

**Exemplar
Amt für Raumplanung**

40 / TZRS / 7 / 0

**Mutation
RRB 1121
vom 15.07.2003**



GEMEINDE LIESTAL

NACHGEFÜHRTES REGLEMENT

TEILZONENREGLEMENT Altmarkt (Pulverturm) Parz.1835

Aufhebung bestehende Vorschriften.....	2
Neue Bestimmungen.....	2
öW+A - Zone	2
Naturschutzzone	3
Beschlüsse	4
Gemeinde	4
Kanton	4

Aufhebung bestehende Vorschriften

Die vom Regierungsrat, früher auf der Parzelle genehmigte WG 3 - Zone, gilt als aufgehoben

Neue Bestimmungen

öW+A - Zone

- Zweckbestimmung: Erziehung, Schule, Heim
- Bebauung: Die zukünftige Bebauung soll sich höhenmässig der WG3 - Zone angleichen. Neue Bauten auf der Parzelle 1835 sollen von der Naturschutzzone einen angemessenen Abstand (ca. 5 m) einhalten. Auf der Parzelle 1834 sind auch private Bauten (z.B. Garage, Ateliererweiterung) zugelassen, und es darf direkt an die Naturschutzzone gebaut werden.
- Architekturauftrag: Auf der Parzelle 1835 muss zur Erlangung eines anerkannten Projektes ein Architekturwettbewerb durchgeführt werden. Die Stadt Liestal hat Einsitz in der Wettbewerbskommission.
- Pulverturm: Der Pulverturm steht unter kantonalem Denkmalschutz und muss erhalten bleiben.
- Grünflächen: Die Gestaltung der Grünflächen der künftigen Bebauung erfolgt naturnah mit standortheimischen Pflanzen.
- Erschliessung: Die Erschliessung erfolgt über den Standweg. Vom Standweg zur Grammetstrasse muss eine Fusswegverbindung erstellt werden. Die bestehende Zufahrt zum Pulverturm kann bleiben.

Naturschutzzone

Objekt:	Prägende Geländekante, Magerwiese und Gehölz mit Einzelbäumen
Beschreibung:	Stellböschung entlang eiszeitlicher Hochterrasse der Ergolz resp. in Strasseneinschnitt In westlichem Teil vor allem Halbtrockenwiese (Magerwiese), Parzelle 1834 verbuschte Weide mit Einzelbäumen, östlicher Abschnitt (Parz. 1835) Mittelhecke mit Einzelbäumen und randlichem Krautsaum.
Schutzziel:	Erhalten der prägenden Geländekante Erhalten und Aufwertung der Magerwiese Erhalten der Mittelhecke mit Krautsaum und prägenden Einzelbäumen
Nutzung / Pflege:	Für die Magerwiese besteht ein Pflegeplan des Werkhofes N2 (Sissach). Die Magerwiesen auf der Ebene (beim Pulverhaus) müssen extensiv genutzt und dürfen nicht gedüngt werden (zuerst 2-3 mal jährlich, später einmal pro Jahr ab 15. Juni mähen). Die Mittelhecke ist nach dem Schutzziel zu pflegen.
Abgrenzung:	Die Naturschutzzone überragt die Böschungskante auf dem Plateau um 2.0 m.

Beschlüsse

Gemeinde

Beschluss des Stadtrates: 30. Juli 2002
Beschluss des Einwohnerrates: 11. Dezember 2002
Referendumsfrist:
Urenabstimmung:
Publikation der Planauflage im Amtsblatt Nr. 3 /4 vom 23. Januar 2003
Planauflage: 23. Januar 2003 - 22. Februar 2003

Namens des Stadtrates
Der Präsident:

Der Stadtverwalter a.i:

Kanton

Vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft genehmigt mit Beschluss Nr. ¹¹²¹ vom 15. Juli 2003
Publikation des Regierungsratsbeschlusses im Amtsblatt Nr. 29 vom 17. Juli 2003
Der Landschreiber: